Supply Chain Management / Procurement

CSR Kodex für Lieferanten

Corporate Social Responsibility

IMS030005
V2.2

© FREQUENTIS 2023

ÄNDERUNGEN

VERSION	DATUM	GEÄNDERTE KAPITEL	GRUND DER ÄNDERUNG	AUTOR
1.0	2010-07-28	alle	Neuerstellung	R. Weis
1.1	2010-08-09	alle	Formatierung	R. Weis
2.0	2018-02-01	alle	Generelle Überarbeitung	V. Aznach
2.1	2023-12-01	Kapitel 4	Aktualisierung Umweltthemen; neues Layout	V. Aznach
2.2	2024-12-06	Kapitel 2	Aktualisierung des Kapitels zur Interessenkonfliktklausel	L. Czoric

Anzahl der Seiten: 8

FREQUENTIS AG
Innovationsstraße 1, 1100 Wien, Österreich, www.frequentis.com
Handelsgericht Wien, FN 72115 b, ATU 14715600

Alle Rechte vorbehalten. Kein Teil dieses Dokuments darf in irgendeiner Form oder in irgendeinem Verfahren, egal ob elektronisch oder mechanisch, und zu welchem Zweck auch immer, ohne schriftliche Genehmigung der Firma FREQUENTIS AG vervielfältigt, verarbeitet oder verbreitet werden.

Firmen- und Produktnamen, die in diesem Dokument erwähnt werden, können marken- oder patentrechtlichem Schutz unterliegen.

electronically released 2023-01-30
Frequentis General

INHALT

1 Präambel 4

2 Ethik 5

3 Einhaltung der Arbeitsnormen 6

3.1 Moderne Sklaverei und Menschenhandel 6

3.2 Zwangs- oder Pflichtarbeit 6

3.3 Schwarzarbeit 6

3.4 Kinder- und Jugendarbeit 6

3.5 Diskriminierung 6

3.6 Arbeitsdauer 7

3.7 Entgelt 7

3.8 Gesundheits- und Sicherheitsschutz 7

4 Umweltschutz 8

1 Präambel

Mit der Einführung des „Customer CSR Kodex“ hat die Frequentis AG (nachfolgend: Frequentis) Ihr Engagement für den Umweltschutz, die Einhaltung der Menschenrechte und der Arbeitsnormen sowie für die Bekämpfung der Korruption unterstrichen.

Im Einkauf und im Rahmen der Verträge mit Subunternehmern, die einen wichtigen Teil der Unternehmensaktivitäten bilden, engagiert sich die Frequentis und ihre Tochtergesellschaften konsequent auf dem Gebiet der nachhaltigen Entwicklung. Der hier vorliegende Kodex bezeugt den Willen von Frequentis, die Einhaltung der Prinzipien der nachhaltigen Entwicklung auch bei ihren Lieferanten, Subunternehmern und Dienstleistern (im Folgenden „Lieferanten“ genannt) zu fördern.

Mit der Anerkennung des CSR-Kodex verpflichtet sich der Lieferant, alle notwendigen Anstrengungen zu unternehmen, um unter Einhaltung der Vertragsbestimmungen und der geltenden nationalen Rechtsvorschriften die Grundsätze dieses Kodex ausnahmslos anzuwenden und umzusetzen. Er ist verantwortlich dafür, dass seine eigenen Lieferanten und Subunternehmer dies ebenfalls tun. Er verpflichtet sich außerdem, Auditoren von Frequentis und externe Auditoren zu empfangen, die von Frequentis beauftragt wurden, die Anwendung des Kodex zu überprüfen. Er hat im Rahmen seiner Möglichkeiten dafür zu sorgen, dass seine eigenen Lieferanten und Subunternehmer dies ebenfalls tun.

Der Lieferant muss nach allen in diesem Kodex aufgeführten Grundsätzen handeln und zwar in Übereinstimmung mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den grundlegenden Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO; UNO-Sonderorganisation), allen sonstigen internationalen, nationalen und lokalen Übereinkommen und Regelungen sowie den geltenden Vertragsbestimmungen, sofern diese Texte in dem Land oder den Ländern, in dem oder denen er tätig ist, anwendbar sind.

Jede absichtliche Nichteinhaltung der in diesem Kodex aufgeführten Grundsätze durch den Lieferanten gilt als Verstoß gegen seine Vertragspflichten, der, je nach Schwere, zu im Vertrag vorgesehenen Zwangsmaßnahmen führen kann. Diese Maßnahmen können gegebenenfalls bis hin zur Vertragskündigung durch Verschulden des Lieferanten gehen, abgesehen von eventuellen Schadenersatzansprüchen.

Sollte ein Lieferant aufgrund von besonderen Umständen nicht in der Lage sein, eine oder mehrere Bestimmungen des vorliegenden Kodex einzuhalten, hat er Frequentis davon zu informieren, um gemeinsam mit ihr die notwendigen Korrekturmaßnahmen zu vereinbaren.

Frequentis General

2 Ethik

Für Frequentis und seine Lieferanten gilt das Prinzip der Loyalität, wodurch es möglich wird, dauerhafte, auf Vertrauen basierende Beziehungen aufzubauen und aufrechtzuerhalten. Der Lieferant handelt nach den Grundsätzen der Ehrlichkeit und Fairness und hält sich in Geschäftsbeziehungen an die geltenden Wettbewerbsregeln und geltenden Antikorruptionsgesetze und -bestimmungen. Zu keinem Zeitpunkt ist es einem Lieferanten gestattet, in einem Muster zu handeln, das tatsächlich als aktive oder passive Beteiligung oder Mitwirkung an Korruption, Bestechung, sogenanntem Nepotismus oder einer anderen illegalen Form von Geschäftsaktivitäten angesehen werden kann oder könnte.

Frequentis behandelt alle Lieferanten ehrlich und fair, unabhängig von ihrer Größe und Marktposition. Alle geltenden lokalen Gesetze müssen von den Mitarbeitern des Lieferanten jederzeit berücksichtigt und eingehalten werden. Der Lieferant und die jeweilige Frequentis -Gruppeneinheit führen Einkaufsprozesse nach dem Prinzip des offenen und fairen Wettbewerbs durch.

Vorstände, Manager und Mitarbeiter von Frequentis sind dafür verantwortlich, Entscheidungen im besten Interesse von Frequentis zu treffen, unabhängig von jeglichen äußeren Einflüssen. Diese Personen müssen in der Lage sein, ihre Aufgaben zu erfüllen und im Namen von Frequentis Entscheidungen zu treffen, ohne dass es zu Interessenkonflikten kommt oder der Anschein dazu entsteht. Interessenkonflikte sind definiert als Gegebenheiten, die ein Risiko dafür schaffen, dass professionelles Urteilsvermögen oder Handeln, welches sich auf ein primäres Interesse bezieht, durch ein sekundäres Interesse unangemessen beeinflusst wird. Ein Interessenkonflikt kann viele Formen annehmen. Beispielsweise könnte es sein, dass Eigentümer, Manager oder Mitarbeiter des Lieferanten gleichzeitig bei Frequentis beschäftigt sind (Nebenbeschäftigung) oder eine persönliche Beziehung (Familienmitglieder, enge Freunde, …) zu jemandem haben, die die Entscheidungsfindung von Frequentis-Mitarbeitern unangemessen beeinflussen könnte oder einen persönlichen Vorteil aus einem Geschäftsvorgang auf Kosten von Frequentis ziehen möchte.

Das Anbieten oder Gewähren von geschäftlichen Gefälligkeiten, die übertrieben oder unangemessen sind, kann ebenfalls als Versuch der Interessenbeeinflussung angesehen werden. Jeder Interessenkonflikt, einschließlich aller Interessen, Verpflichtungen oder Beziehungen, die möglicherweise im Konflikt mit den Interessen von Frequentis stehen oder zu stehen scheinen, muss Frequentis unverzüglich offengelegt werden, um eine professionelle und transparente Handhabung zu ermöglichen. Eine Ausnahme können kleine Aufmerksamkeiten in Form von Geschenken darstellen, die vom Frequentis-Mitarbeiter nur in Ausnahmefällen und zu geeigneten Anlässen (z.B. zum Jahresende) angenommen werden dürfen. Solche Geschenke müssen von geringem Wert sein und sich im Rahmen der in der jeweiligen Branche oder im jeweiligen Land üblichen Praxis bewegen.

Dem Lieferanten ist es nicht gestattet, Reise- oder Übernachtungskosten für Frequentis-Mitarbeiter anlässlich von Vor-Ort-Meetings oder Audits zu übernehmen. Einladungen zu Geschäftsessen, kulturellen Veranstaltungen, Sportveranstaltungen und anderen ähnlichen Aktivitäten müssen auf Ausnahmen beschränkt bleiben und dürfen keine unverhältnismäßig hohen Ausgaben darstellen.

3 Einhaltung der Arbeitsnormen

3.1 Moderne Sklaverei und Menschenhandel

Der Lieferant verpflichtet sich, sich in keiner Weise an moderner Sklaverei, Menschenhandel oder an anderen Formen der Ausbeutung zu beteiligen.

3.2 Zwangs- oder Pflichtarbeit

Der Lieferant verpflichtet sich, keine Zwangs- oder Pflichtarbeit in Anspruch zu nehmen, so wie sie in den Abkommen C29 und C105 der ILO definiert werden. Nach Definition des Abkommens C29 ist Zwangs- oder Pflichtarbeit jede Art von Arbeit oder Dienst eines Individuums unter Androhung einer Strafe, für die sich das besagte Individuum nicht freiwillig angeboten hat.

3.3 Schwarzarbeit

Der Lieferant verpflichtet sich, keine Schwarzarbeit in Anspruch zu nehmen, so wie sie in den gesetzlichen Bestimmungen der Länder, in denen er tätig ist, definiert wird.

3.4 Kinder- und Jugendarbeit

Der Lieferant verpflichtet sich, die Bestimmungen in Bezug auf die Abschaffung der Kinderarbeit und den Kinder- und Jugendschutz, so wie sie in der nationalen Gesetzgebung oder, bei fehlender Gesetzgebung, in den Abkommen der ILO festgelegt sind, einzuhalten. Er verpflichtet sich insbesondere, keine Personen einzustellen, die gemäß der nationalen Gesetzgebung oder, bei fehlender Gesetzgebung, gemäß der Abkommen 138 und 182 der ILO das geforderte Mindestarbeitsalter nicht erreicht haben.

3.5 Diskriminierung

In Übereinstimmung mit dem Abkommen C111 der ILO und unter Vorbehalt spezifischer lokaler Regelungen verpflichtet sich der Lieferant, keine Unterscheidung, Ausschließung oder Bevorzugung aufgrund der Rasse, der Hautfarbe, des Geschlechts, des Glaubensbekenntnisses, der politischen Meinung, der nationalen Abstammung oder der sozialen Herkunft vorzunehmen, die dazu führt, die Chancengleichheit oder die Gleichbehandlung in Beschäftigung oder Beruf aufzuheben oder zu beeinträchtigen.

Gemäß dem Abkommen C111 werden die Unterscheidung, die Ausschließung oder die Bevorzugung von Personen aufgrund von für eine bestimmte Beschäftigung erforderlichen Qualifikationen sowie Sondermaßnahmen, die speziellen Bedürfnissen von Personen Rechnung tragen sollen, für die aufgrund ihres Geschlechts, ihres Alters, einer Invalidität, familiärer Belastungen oder ihres sozialen oder kulturellen Niveaus ein besonderer Schutz oder besondere

Frequentis General

Unterstützung als notwendig erachtet werden (positive Diskriminierung), nicht als Diskriminierung betrachtet.

Der Lieferant hält die lokalen Gesetze in Bezug auf die Beschäftigung behinderter Personen ein.

3.6 Arbeitsdauer

Der Lieferant hält die lokalen Gesetze in Bezug auf die Arbeitszeiten ein.

3.7 Entgelt

Der Lieferant hält die lokalen Gesetze in Bezug auf den Mindestlohn ein und verpflichtet sich, seinen Angestellten ihr Entgelt regelmäßig zu zahlen. Der Lieferant verpflichtet sich, Überstunden gemäß den in den lokal geltenden Gesetzen festgelegten Tarifen zu bezahlen.

3.8 Gesundheits- und Sicherheitsschutz

Der Lieferant bemüht sich, ein sicheres Arbeitsumfeld zu gewährleisten, das keine Risiken für die Gesundheit darstellt. Er sorgt dafür, dass seine Tätigkeiten nicht der Gesundheit und der Sicherheit seiner Mitarbeiter, seiner Subunternehmer, der in das jeweilige Projekt involvierten Akteure, der benachbarten Bevölkerung und der Nutzer seiner Produkte schaden.

Der Lieferant handelt bei Hygiene- und Sicherheitsfragen pro-aktiv. Die mit seinen Tätigkeiten verbundenen Risiken müssen erkannt und bewertet werden. Der Lieferant trifft alle notwendigen Maßnahmen zur Begrenzung und, wenn möglich, Beseitigung dieser Risiken.

Frequentis setzt sich für die Verbesserung der Sicherheit aller Personen ein, die an ihren Standorten arbeiten. Priorität hat die körperliche Unversehrtheit dieser Personen. Deshalb wird von den Lieferanten verlangt, dass sie, wenn sie an den Standorten von Frequentis arbeiten, ebenso hohe Anforderungen an die Arbeitssicherheit stellen wie die Frequentis Unternehmensgruppe. In diesem Zusammenhang liegt es in der Verantwortung des Lieferanten, eventuell festgestellte Abweichungen dem Sicherheitsbeauftragten bzw. der Geschäftsführung des betreffenden Frequentis Standortes zu melden.

Frequentis General

4 Umweltschutz

Der Lieferant bemüht sich, Höchststandards beim Umweltschutz zu erreichen. Dies gilt sowohl für seine Produkte als auch für sein Umweltmanagementsystem, insbesondere in Bezug auf den Schutz der Natur, die Erhaltung der Biodiversität und der Ökosysteme, die Nutzung der natürlichen Ressourcen sowie auf das Abfall- und Gefahrstoffmanagement. Er stellt alle notwendigen Anstrengungen an, um schädliche Auswirkungen seiner Tätigkeiten auf die Umwelt zu vermeiden bzw. sie so gering wie möglich zu halten, insbesondere Treibhausgas (THG)-Emissionen zu vermeiden oder zu vermindern, indem er verantwortungsvolles, umweltbewusstes Handeln fördert. Er ist bestrebt, Beeinträchtigungen der umliegenden Bewohner zu begrenzen, seinen Energieverbrauch, Rückstände im Wasser, in der Luft (insbesondere THG) und im Boden zu reduzieren; dies gilt ebenso für die in den verschiedenen Etappen der Herstellung, des Transports, der Installation am Standort, der Vermarktung der Produkte und Dienstleistungen sowie der Entsorgung produzierten Abfälle.

Beim Kauf von Produkten und Dienstleistungen wie auch bei Entwurf, Realisierung und Umsetzung seiner eigenen Produkte und Dienstleistungen berücksichtigt der Lieferant Umweltschutz-, Hygiene- und Sicherheitskriterien, um schädliche Auswirkungen seiner Produkte und Dienstleistungen während ihres gesamten Lebenszyklus zu begrenzen und dabei gleichzeitig die Qualität zu bewahren oder sogar zu steigern.

Er verpflichtet sich, die lokal geltenden Gesetze und Normen sowie die Gesetze des oder der Zielländer seiner Produkte zu beachten.

FREQUENTIS AG

Innovationsstraße 1

1100 Wien, Österreich

www.frequentis.com

FN 72115 b, Handelsgericht Wien